

Der Friede.

Es wird immer klarer, daß der Friede von Bulgarek trotz aller Versicherungen der rumänischen Regierung nichts weniger als dauerhaft ist, ja, daß die einzelnen Verbündeten auch gar nicht daran gedacht haben, einen „Frieden für immer“ zu schließen. Das leuchtet ein Blick auf die Äußerungen zweier Staatsoberhäupter, die jetzt nach Beendigung der Feindseligkeiten an die Armee gerichtet wurden. Da ist zunächst König Konstantin von Griechenland, der bei Beendigung des Krieges seine Armee grüßt, „die das Land groß gemacht hat.“ Aber der König fügte hinzu: „Griechenland muß viel stärker werden. Die Armee muß ständig vergrößert werden.“

Man scheint also dem Frieden nicht zu trauen. Und mit Recht; denn wer die Proklamation liest, die König Ferdinand von Bulgarien aus Anlaß der Heimkehr seiner ruhmbedeckten Truppen erlassen hat, weiß, daß man in Sofia nicht an einen ewigen Frieden denkt. Wie heißt es doch am Schluß dieser Proklamation? „Erschöpft und ermüdet, aber nicht besiegelt, mühen wir unsere glorreichen Fahnen für bessere Tage zusammenzufalten. Erzähl Kindern und Enkeln von der Tapferkeit der bulgarischen Soldaten und bereitet sie vor, eines Tages das ruhmvolle Werk zum Abschluß zu bringen, das ihr begonnen habt.“

König Ferdinand, der 26 Jahre unter ihnen gelebt und für ihren Ehrgeiz gestrebt hat, kennt die Bulgaren. Er weiß, daß er ihnen an der Todesfackel des Glades die Flamme einer neuen Hoffnung entzündet muß. Täte er's nicht, wär's um ihn geschehen. Das Land schreit, trotz des großen Niederbruchs, nach Rache, die Armee trotz der namenlosen Verluste nach Kampf, und Ferdinands Stellung ist nicht sehr fest. Denn dem Lande droht eine schwere innere Krise, wenn man erst begreifen wird, was dieser Krieg trotz des Ländergewinns vernichtet hat. Die Armee will, wenn sie von den Schlachtfeldern heimkehrt, für die zehn Monate, die sie mit ihrem Blute für die nationale Befreiung Mazedoniens und Thraziens eingeleistet hatte, unanschuldliche Rechnungen fordern. Die Armee erblickt nicht in dem früheren Ministerpräsidenten Danew, sondern in König den Hauptschuldigen. Als General Danew im Ministerrat dem Könige ein Militärratibüro vorschlug, hat ihn Ferdinand mit den Worten abgewiesen, er brauche keine Militärräte, und doch hat die Militärliga den Sturz Danews durchgesetzt. Durch Danews Umtriebe ist es so weit gekommen, daß man dem König als einem Fremden das bulgarische Nationalgefühl abspriecht.

König Ferdinand kämpft um seine Krone. Er muß den Friedliebenden spielen, um es nicht aufs neue mit Rumänien zu verderben, und er muß zugleich zu seinen Soldaten, zu seinen Landeskindern von dem kommenden Kriege sprechen, der das erträumte Großbulgarien schaffen wird. Und bei dem allen steht noch eine schlimme Enttäuschung bevor: das ist die Lösung der Adrianopel-Frage. Die Hoffnung Ferdinands, daß sich die Mächte zu einem Schritt entschließen werden, wie bei der Belagerung Stutarts, ist fehlergeschlagen. Auf die Note der Mächte, die zur Klärung Adrianopels aufforderte, hat die Türkei ablehnend geantwortet. Man wird sich also auf Verhandlungen einlassen und mindestens gegen Adrianopel eine neue bulgarisch-türkische Grenze ziehen müssen. Wenn also der rumänische Ministerpräsident der Ausrückung Ausdruck gibt, daß der Friede endgültig und ewig ist, so kann er dabei immer nur an die Zeit denken, so lange Rumänien bereit und fähig ist, Bulgarien am Loslösen zu hindern. Wird das immer der Fall sein? M. A. D.

Osterreich besteht auf Revision des Friedensvertrages.

An maßgebender Stelle in Wien wird erwartet, daß das Wiener Kabinett auf Revision des Vertrages von Bulgarek besteht. Es wird diese mit allen Mitteln herbeiführen. Angekündigt des Widerstandes, den der Plan einer Revision

des Bulgarek-Vertrages (u. a. auch bei Deutschland) findet, wird an amtlichen Stellen darauf hingewiesen, daß die Balkanabgeordneten vom Standpunkt Osterreich-Ungarns in der Abgrenzungsfrage unterrichtet waren, ehe sie die Beratungen in Bulgarek aufnahmen. Das Wiener Kabinett habe schon damals genau durchblicken lassen, welche Abgrenzung der der Türkei abgenommenen Gebiete Osterreich-Ungarns als angängig betrachte. Die Wiener Regierung habe ferner in Bulgarek dahin gewirkt, daß diesem Standpunkt Rechnung getragen werde, falls man eine Revision des Vertrages vermeiden wolle. Diese Hinweise seien ohne Erfolg geblieben und daher sei eine Revision unbedingt notwendig.

Allgemeine Demobilisation.

König Carol von Rumänien hat den Beginn der Demobilisierung der rumänischen Armee angeordnet; das bulgarische Heer soll auf Befehl des Ministerrats ebenfalls unverzüglich demobilisiert werden. Die serbischen Truppen haben zum Teil schon den Kriegsschauplatz verlassen, nur Griechenland zögert noch, angeblich weil noch Vorbereitungen für den Abtransport getroffen werden müssen.

Die Stimmung in Sofia.

In Bulgariens Hauptstadt ist, entgegen anders lautenden Nachrichten, alles ruhig, aber es ist die Ruhe vor dem Sturm. Das zeigt sich in einer Äußerung des Organs der Nationalpartei. Das Blatt schreibt: „Die Ergebnisse des Befreiungskrieges, für den das bulgarische Volk sich bedeutende Opfer auferlegt hat, sind derartig, daß sämtliche Nationalitäten, die Albanien, die Skizmalachen, die Türken, die Griechen und die Serben die Freiheit der nationalen Entwicklung erworben haben, während die Bulgaren allein von diesem Recht ausgeschlossen und zum Verschwinden verurteilt sind. Darf Bulgarien das alles schweigend ertragen?“

Montenegro Gebietsansprüche.

Die an die serbische Regierung gestellten Ansprüche Montenegro werden erfüllt, soweit es sich um die Stadt Jastova handelt. Auf Prizrend will Serbien nicht verzichten. Wegen einer Teilung des Sandchats Nowibazar scheint Serbien einem Zugeständnis nicht abgeneigt, doch möchte man in Belgrad durch ein solches Arrangement mit Montenegro die mit der Wiener Regierung eingeleiteten wirtschaftlichen Verhandlungen nicht zum Scheitern bringen.

Inzuriende Albanierstämme.

In Stutari sind die Chefs mehrerer Albanierstämme mit 700 Mann eingetroffen, um gegen die Besitzergreifung des Gebietes der Stämme Gotti und Grubi durch Montenegro zu protestieren. Viele beiden Stämme haben wegen der Annexion die Feindseligkeiten an der montenegrinischen Grenze eröffnet.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrat wird bei Wiederaufnahme seiner Sitzungen ein reichliches Arbeitsprogramm vorfinden. Es finden zunächst Beratungen statt über die Jesuitenfrage, über den Antrag der elsass-lothringischen Regierung wegen der Verschärfung der Preßgesetze und endlich über den Antrag Preußens zur Regelung der braunschweigischen Thronfolgefrage. Der letztere Antrag war bereits vor den Ferien fertiggestellt, seine Beratung wurde aber bis nach der Sommerpause verlagert, weil der Bundesrat mit Steuer- und anderen Arbeiten überhäuft war.

Beim preussischen Abgeordnetenhaus sind im ganzen 22 Proteste gegen die letzten Landtagswahlen eingegangen.

Der Gouverneur von Deutsch-Neuguinea hat bezüglich des Eingeborenen-geldes folgende Verfügung erlassen: „Europäern und nicht einheimischen Farbigen ist es verboten, Eingeborenen etwas oder nachgemachtes Eingeborenen zu geben oder solches von ihnen zu nehmen. Eingeborenen, die für Weiße oder nicht einheimische Farbige Handel oder sonstige Geschäfte treiben, ist hinsichtlich

dieser Geschäfte das Geben und Nehmen von Eingeborenen ebenfalls verboten. Der Gouverneur kann den Erwerb von Eingeborenen zum wirtschaftlichen Umarbeitung im Schutzgebiete zu wissenschaftlichen und sonstigen Zwecken gestatten. Die Erlaubnis wird für einen bestimmten Teil des Schutzgebietes und zeitlich begrenzt erteilt.“

Osterreich-Ungarn.

Von der Prager Statthaltere sind an die Bezirkshauptmannschaften Böhmens im Zusammenhang mit der Einsetzung der kaiserlichen Verwaltungskommission drei Erlasse herausgegeben worden. Durch sie wird die strengste Preßzensur, scharfe Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes und rücksichtsloses Vorgehen gegen unerlaubte Straßendemonstrationen, gegebenenfalls mit Waffengewalt, vorgeschrieben.

Frankreich.

Die Einführung der dreijährigen Dienstzeit wird dem Staatsrädel bereits im Gatsjahre 1913 die Summe von 113,3 Millionen Franc kosten. Nach einer Mitteilung des Finanzministeriums entfallen hiervon 75 Millionen auf einmalige Ausgaben und Anschaffung von Montierungen und Waffen, während 38,3 Millionen für die laufenden Ausgaben infolge der Unterhaltung des dritten Jahrganges notwendig werden.

Rußland.

Die russische Regierung hat gegen den türkischen Plan, französischen, deutschen und englischen Beamten die Reorganisation der Kleinasiatischen Provinzen zu übertragen, Einwendungen erhoben, wofür nicht auch russische Beamte zugezogen würden. Es ist daher die Rede davon, daß die Türkei sich an kleinere Mächte wenden werde, da auf russische Beamte unter allen Umständen verzichtet wird.

Der russische Landwirtschaftsminister brachte im Ministerrat eine Vorlage betr. die Getreideeinfuhr aus Deutschland ein. Der Minister erklärte dazu, Rußlands Getreideausfuhr solle in jedem Jahre mehr, wogegen die Einfuhr in stetigem Wachsen begriffen sei. Falls nicht schleunigst dagegen Maßregeln ergriffen würden, wäre Rußland nicht mehr imstande, die Getreidepreise im Innern des Landes zu regulieren und würde in gänzliche Abhängigkeit von Deutschland kommen. Der Minister beantragte die sofortige Einführung eines höheren Zolles auf deutsches Getreide.

Amerika.

Zu dem Konflikt zwischen den Staaten Mexiko und Mexiko, der entstanden ist, weil Präsident Wilson die Präsidentschaft Quertrass nicht anerkennen will, wird aus Washington berichtet: Präsident Wilson erklärte in einem Kreise von Parlamentariern, es bestünde eine Organisation, die den Wunsch habe, den Krieg mit Mexiko herbeizuführen. Das werde er zu verhindern wissen. Mit Mexiko müsse unter allen Umständen ein friedliches Abkommen getroffen werden. Leider hat Präsident Wilson nicht gesagt, wie er das friedliche Abkommen erzielen will, nachdem die Verhandlungen seit zwei Jahren zu keinem Abschluß gekommen sind.

Afrika.

In Englisch-Somaliland ist ein Kamelreiterkorps, das eine Expedition ins Innere unternommen hatte, von den Eingeborenen vernichtet worden.

Das Strafregister

In Dresden ist eine Vereinigung gegründet worden, die sich den Kampf gegen das Strafregister zur Aufgabe gemacht hat, und die sich bald über das ganze Reich erstrecken wird. Verschiedene Vorläufige der letzten Zeit haben Veranlassung dazu gegeben, diese Frage erneut zur Debatte zu stellen.

Nach der Strafprozessordnung ist ein Angeklagter in der Hauptverhandlung nicht nur verpflichtet, über seine Personalien und seine etwaigen Vorstrafen Auskunft zu geben, sondern es wird auch bestimmt, daß „Urkunden und

andere als Beweismittel dienende Stücke in der Hauptverhandlung vorgelesen werden. Dies gilt besonders von früher ergangenen Strafurteilen und von Strafbefehlen.“ Schon seit dem Inkrafttreten der Reichsstrafprozessordnung von verschiedenen Seiten wiederholt darauf hingewiesen worden, daß diese Bestimmung eine Strafe enthält, die in vielen Fällen weit über den Strafzweck hinausreicht. Wie häufig steht nicht ein befristeter Angeklagter vor seinem Richter, der im Jugendübermut oder aber in Verleumdung der strafrechtlichen Grundlage in seinen ersten Jahren einmal gegen das Strafgesetz sich vergangen hat. Nun wird er als erprobter Mann, der in seinem Leben voller Arbeit etwas vor sich gebracht hat und mit seiner Verstrafung die Jugendtorheit reichlich gesühnt hat, vor den Richter gestellt um einer Kleinigkeit willen, deren prozedurale Klärung gegebenenfalls auf einem Freiproszess führt. Nach Jahrzehnten steht vor Eintritt in die Hauptverhandlung der präbierende Richter vor aller Welt jene längst vergangene Jugendtatsache vor, und der Mann, der vielfach des Vergehens halber, das ihn vor dem Strafgericht geführt hat, freigesprochen wird, verläßt trotzdem als ein Geächteter den Gerichtssaal; denn Freunde und Bekannte haben ja gehört, daß der von ihnen Verehrte und Hochgeschätzte ein Gelezesübertreter ist, der vor langen Jahren zwar, aber doch wegen eines Vergehens schon im Gefängnis war.

In wie vielen Fällen führt eine solche Gerichtsverhandlung nicht zu dem Gelezesübertreter gar nicht beabsichtigten Vernichtung der bürgerlichen Existenz. Zwar heißt es in der Verfassung, der bürgerliche Tod soll ausgeschlossen sein, aber nach der einmal geltenden Weltanschauung ist der Vorbestrafte unter allen Umständen gesellschaftlich geächtet. Nur einige wenige können es über sich gewinnen, im Bewußtsein, ihre Fehler bereut und gestützt zu haben, dem Fischen höherer Zungen Trost zu bieten und ihre Lebensbahn, die sie mit Aufrichtung aller Kraft zu einer aufsteigenden gestaltet haben. Mildernde Umstände aber gehen an dem, aus solchem Vorkommis entspringenden Konflikt zu Grunde. Die moderne juristische Schule hat bis vor ganz kurzer Zeit an dem Grundgesetz festgehalten, daß die Verleumdung des Strafregisters unter allen Umständen notwendig sei, um dem Gerichtshof ein klares Bild über den Angeklagten, seinen Charakter und wenn möglich über die Veranlassung seiner Gelezesübertretung zu geben. Nicht ins Auge gefaßt haben dabei diese Juristen den Punkt, der für den Laien der ausschlaggebende ist, daß es nämlich außerhalb des Strafzweckes liegt, wenn jemand, der vielleicht eines geringfügigen Vergehens wegen vor den Schranken des Gerichts steht, nach langer Verhandlung schließlich freigesprochen wird, durch die Verlesung seiner Strafliste gemakelt das Justizgebäude verläßt. Erst der gelehrte Professor Vizit und andre haben in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß diese harte Bestimmung mit dem Zweck des Strafverfahrens nicht immer im Einklang zu bringen ist und haben betont, daß nicht unter allen Umständen die Verlesung des Strafregisters notwendig sei, besonders aber dann nicht, wenn der Angeklagte wegen des Delikts, das ihn vor den Richter geführt hat, noch nicht vorbestraft ist. Nun sollen allerdings nach der Verfassung vor dem Gerichte (d. h. vor dem Geleze) alle mit gleichem Maße gemessen werden. Es ist aber doch wohl ein Unterschied, ob ein vielfach vorbestrafter und etwaige Gelezesübertretung gegen einen Geleze-paragraphen verstoßen hat und nun als erprobter Mann etwa wegen einer Verleumdung in Schantachen oder in Verurteilung wegen Polizeiverfügung sich vor dem Strafgericht verantworten muß. Es erscheint als ein Gebot der Menschlichkeit, daß dem Angeklagten in diesen Fällen von Gerichts wegen die Schärfe der Strafe überlassen wird, daß der Richter, den er Grund hat über sein Vorleben zu breiten, nicht ohne zwingenden Grund vor der Öffentlichkeit

Der eigene Weg.

16] Roman von Max Hoffmann.

(Fortsetzung.)

Elisabeth eilte auf ihr dunkeres Zimmer und war nach wenigen Minuten in ihrem Kleiderkasten.

Als sie vor die Tür trat, wartete Harry Waldorf bereits mit der Füchskute auf sie. Das feurige Rasterer tanzte unruhig hin und her und bemühte sich, Kiehlbrock's Kopf mit einem Vorderfuß in Verührung zu bringen. Der Anblick des Damenreitkleides wirkte wunderbar bestänigend auf die stürmischen Nerven des Tieres. Es ließ sich leicht bis an die Treppe setzen und stampfte nur ungeduldig den Kreis. Mit einem elastischen Schwung war Elisabeth gelächelt im Sattel, und die wilde Stute vergaß alle Nicken und Tücken, als die schlanke Hand den Jügel mit Sicherheit erfaßte. Nach ging es zum Tor hinaus. Sie wandten sich nach links. Bald waren sie zwischen den Feldern, ein fähler Luftzug wehte ihnen erfrischend entgegen und erfüllte Elisabeth mit einem Schauer des Entzückens beim freien, ungebändigten Dahinprengen über die sprossende, Saft und Kraft atmende Flur. Sie war wie verwachsen mit dem Tier und fühlte sich unendlich glücklich, wunschlos zufrieden.

Harry Waldorf kam nicht so schnell vorwärts. Sie hatte seine Nähe ganz vergessen. Als sie in charfen Galopp überging, wobei sich ihre Wangen röteten, ihre Augen glänzten und kleine feuchte Tränen ihren herrlichen Nacken umflatterten, da war er auf seinem ruhigen Tiere

eine beträchtliche Strecke zurückgeblieben. Elisabeth hielt an und wartete geduldig auf ihn, während sie liebevoll den Nacken der Füchskute klopfte und streichelte.

„D“, rief sie dankbar, „mein herrliches Tier! Du hast mir geholfen, alle Last, die auf meinem Herzen lag, abzuschütteln. Dinstort will ich leben — ja, leben!“

„Wenn Sie das wieder so tun, wie soeben“, sagte Harry Waldorf, der die letzten Worte gehört hatte, „so ist viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Sie sich den Hals brechen werden.“

Aber ein bewunderndes Lächeln spielte bei diesen Worten um seinen Mund. Wie schön sah sie auf dem schönen Pferde! Wie paßte alles zu ihr, die reine Luft, die einen gelunden Erdgeruch ausströmenden Felder und der blaue Himmel, an dem hier und da kleine schneeartige Wolkenfäden dahinsegelten!

So dachte Harry Waldorf, aber er sprach keinen seiner Gedanken aus.

Auch der dort ganz aus der Ferne in entgegengelegter Richtung heranreitende Mann hatte seine verschwiegenen Gedanken, die denen Waldorfs anfanglich sehr ähnlich waren. Wie schön dieses Mädchen im Sattel sitzt! Wie leicht sie dahinsprengt! Als ob das die gewöhnlichste Sache der Welt wäre!

„Wer — pok Wigt! — sollte ich sie nicht kennen? Wer mag das nur sein? Kommt mir doch so bekannt vor! Jedenfalls möchte ich der Begleiter an ihrer Seite sein. Nun, warten wir, bis sie beide näher gekommen sind!“

Er hielt still, zündete sich eine Zigarette an und erwartete die ihm entgegenkommenden.

Blicklich entschlopfte seinen Lippen ein Ausruf höchster Überraschung, ja Bestürzung. „Bei allen Wundern“, flüsterte er, „das ist Elisabeth Marhold!“ Dann ritt er sein Pferd herum, gab ihm die Sporen und galoppierte in entgegengelegter Richtung von dannen.

Elisabeth suchte zusammen und griff nach ihrer Stirn, als wenn sie einen Schuß erhalten hätte. Dann ritt sie weiter, sonderbar in sich verfunken und nachdenklich.

„Was war das?“ fragte Harry, endlich das Schweigen unterbrechend. „Kannten Sie den Herrn?“

„Ein Geist von der andren Welt“, versetzte sie zurückhaltend.

„O nein“, lachte er, sie mißverstehend, „sehr stark von dieser Welt! Es ist ja unser Gutsnachbar, Herr —“

„Sprechen Sie seinen Namen nicht aus!“ rief sie zornig. „Er ist tot für mich, ein für allemal.“

„Ah“, machte Harry. Er erriet teilweise das Menschenschicksal, das hinter diesen Worten verborgen lag.

Ein Schatten flog über Elisabeths Züge. Sie erhob ihren Arm und führte mit der Reiterpeitsche einen pfeifenden Hieb durch die Luft.

„Was würden Sie sagen, wenn ein Weib einen Mann in dieser Weise behandelte?“

„Wenn ich nicht einen besonderen Grund dazu lähe, würde ich es für unweiblich halten.“

„Wenn es aber einem Manne gälte, der erst Liebe heuchelte, weil er dachte, daß er

durch seine Braut sein Glück machen könnte, und sich dann zurückzog, als er keine Lust mehr dazu sah?“

„Das hat er getan?“ fragte er betroffen.

„Sie antworten mir nicht auf meine Frage.“

„O, er — er möchte eine solche Behandlung ruhig hinnehmen als Vergeltung, die durch sein Betragen wohlverdient ist. Aber — verzeihen Sie — Sie hassen ihn wegen seines Vergehens?“

„Warum fragen Sie danach?“

„Weil man dort, wo man hakt, immer noch liebt.“

„Ach nein“, rief sie, „nicht sein Betragen, nicht sein Verlust ist es, was mich bedrückt und empört. Es ist die Tatsache, daß ich diesen Mann einst wirklich zu lieben glaubte, — diesen Mann, den ich liebte, den ich liebte.“

„Glauben Sie, daß es eine Fühlung vor der männlichen Schönheit wäre.“

„Selbst wenn es ein Apollo wäre, so müßte doch jedes Mädchen erst genau das Herz des Betreffenden prüfen, um zu sehen, ob er auch etwas Besseres als ein prächtiges Tier ist.“

„O weh“, seufzte er, „wenn Liebe dessen fähig wäre, wäre sie eben nicht mehr Liebe.“

Sie prüft und fragt nicht, sie — liebt eben!“

Sie ließ noch einmal die Peitsche durch die Luft laufen.

„Sei's wie's will! Ich jedenfalls könnte mich selbst durchweihen, wenn ich daran denke, daß ich diesem Manne einst erlaubt hatte, mich zu küssen. Reiten wir nach Hause.“